



Ö J V

Ökologischer Jagdverein Brandenburg-Berlin e.V.

---

## Arbeitsgruppe Drohne

**Konzept (Stand 27.05.2023)**

**Version 2.0**

### Zweck der Arbeitsgruppe

Der Zweck der Arbeitsgruppe „Drohne“ ist es, Fertigkeiten im Umgang mit Drohnen im Jagdbetrieb zu erarbeiten sowie weiterzuentwickeln und an die Mitglieder des ÖJV Brandenburg-Berlin weiterzugeben. Zum Einsatz kommen Drohnen mit Normalbild- und Wärmebildfunktion.

Besondere Fertigkeiten im Umgang mit Drohnen sind:

1. Sicherer Umgang
2. Kenntnis der aktuellen rechtliche Bestimmungen
3. Kenntnis zum Stand der Technik (im Besonderen mit Normalbild und Wärmebildtechnik)
4. Kenntnis zur Flugplanung
5. Entdecken und Ansprechen von Wild

Möglichkeiten zum Jagdbetrieb mit Drohne sind:

1. Wildtierrettung (im Besonderen Rehkitzrettung)
2. Wildzählung
3. Revierplanung (im Besonderen durch Aufnahmen in der Vogelperspektive)
4. Unterstützung bei Drückjagden
5. Unterstützung bei der Pirschjagd (im Besonderen Schwarzwild zur ASP-Bekämpfung)
6. Unterstützung bei Nachsuchen (im Besonderen bei krankem wehrhaftem Wild)

### Aufgaben der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe führt mehrmals pro Jahr Schulungen zum Einsatz von Drohnen durch.

Die Arbeitsgruppe unterhält min. eine Drohne, welche den Förderrichtlinien zur Förderung von Drohnen zur Rehkitzrettung entspricht. Hinzu kommen weitere Komponenten zur Erhöhung der Flugzeit auf mindestens 2 Stunden, durch ausreichende Anzahl Akkus sowie der Möglichkeit zur netzunabhängigen Aufladung der Akkus.

Der Unterhalt der Drohne schließt, neben dem Erwerb, eine Vollkaskoversicherung sowie eine regelmäßige professionelle Wartung ein.

Die Drohne kann an Mitglieder des ÖJV Brandenburg-Berlin, unter unten aufgelisteten Voraussetzungen, verliehen werden.



## Organe der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Leiter, einem Stellvertreter und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe.

Der Leiter hat die Pflicht über die Verwendung der Drohne sowie Einnahmen durch Mietzins Auskunft geben zu können.

Über die Mitglieder ist eine Liste zu führen.

Die Arbeitsgruppe richtet mindestens einmal im Jahr ein Arbeitsgruppentreffen aus und verfasst darüber ein Protokoll.

Das Arbeitsgruppentreffen beschließt die Voraussetzungen zur Ausgabe der Drohne durch einfache Mehrheitsentscheidung.

Jedes anwesende Mitglied der Arbeitsgruppe besitzt eine Stimme, bei Stimmengleichstand zählt die Stimme des Gruppenleiters bzw. dessen Stellvertreter doppelt.

Die Arbeitsgruppe verfasst einen Jahresbericht und stellt diesen in der Mitgliederversammlung des ÖJV Brandenburg-Berlin vor.

## Ausgabe der Drohne

Die Drohne wird nur unter folgenden Voraussetzungen des Leihenden verliehen:

1. Ist Mitglied im ÖJV Brandenburg-Berlin e.V.
2. Besitzt eine Haftpflichtversicherung für Fernpiloten (entfällt falls Vereinshaftpflicht vorhanden)
3. Besitzt den EU-Kompetenznachweis A1/A3 (kleiner Fernpilotenschein)
4. Besitzt einen gültigen Jagschein
5. Hinterlegt eine Kautions in Höhe des Selbstkostenbeitrags zur Vollkaskoversicherung (aktuell 430€)\*
6. Hat die Drohne samt Zubehör bisher in einem ordentlichen\*\* und vollständigen Zustand sowie fristgerecht zurückgegeben.

\*Für Studenten wird der Betrag der Kautions auf den vereinbarten Mietzins herabgesetzt.

\*\*werden Schäden an der Drohne oder Komponenten durch Unfall festgestellt, werden diese auf Kosten des Leihenden repariert und die Rückgabe zählt somit als ordentlich. Die entstandenen Kosten können auf Antrag im Arbeitsgruppentreffen von der Arbeitsgruppe übernommen bzw. zurückgezahlt werden.

Über die Ausgabe und Rückgabe der Drohne wird ein Protokoll erstellt.

Die Drohne geht grundsätzlich nach Ablauf der Mietzeit zurück an den Wohnsitz des Leiters bzw. die im Übergabeprotokoll angegebene Adresse.

Bei Versand durch ein Paketdienst ist eine ausreichende Paketversicherung zu wählen. Die Versand- und Versicherungskosten trägt der Leihende.

Bei zeitlich überscheidenden Anfragen gehen Anfragen zur Nutzung bei Kitzrettung vor.



Ö J V

## Ökologischer Jagdverein Brandenburg-Berlin e.V.

### Kosten

Position	2023	2024	2025	2026	2027
Drohne-Set*	6168€	-	-	-	-
2x 12V Ladehub	160€	-	-	-	-
Vollkasko**	-	579€	300€	300€	300€
Wartung***	-	199€	-	199€	-
Förderung	-3.797€	-	-	-	-
Summe	2531€	788€	300€	499€	300€

\*DJI Mavic 3T, mit 4 Akkus (etwa 40min Laufzeit pro Akku), Smartcontroller und Hartschalenkoffer, diverses Zubehör und Voreinstellung aller Komponenten durch den Händler, Vollkasko im ersten Jahr

\*\*DJI Care Refresh (bis zu 3 Ersatzdrohnen) steht nur maximal 2 Jahre zur Verfügung, ab dem dritten Jahr muss eine andere Versicherung gewählt werden. Diese ist zwar billiger hat aber einen höheren Selbstkostenanteil und erstattet nur den Zeitwert der Drohne

\*\*\*Bei sorgfältiger Nutzung ist eine 2-Jahres-Wartung ausreichend

### Finanzierung

Die Drohne wird durch Finanzmittel des Vereins bzw. durch Mieteinnahmen beschafft und unterhalten.

Zur Minderung der Belastung der Vereinsmittel wird eine Förderung beantragt.

Um Spenden, von Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Beschaffung, wird gebeten.

Es wird grundsätzlich ein Mietzins von 100€ pro 2 Wochen erhoben, angrenzende Wochenenden überschreiten die 2 Wochen Zählzeit nicht.

Pro Fernpiloten werden max. 300€ pro Jahr erhoben, danach werden keine Mietkosten für diesen Piloten mehr erhoben.

Auf Einsätze für Rehkitzrettung wird kein Mietzins erhoben.

Auf begründeten Antrag eines Fernpiloten im Arbeitsgruppentreffen kann auf die Erhebung des Mietzinses, an den Fernpiloten verzichtet werden.

Stehen ausreichend Finanzmittel aus den Vorjahren für den Unterhalt der Drohne zur Verfügung, kann der Mietzins verringert werden sowie weitere Komponenten angeschafft werden.



Ö J V

## Ökologischer Jagdverein Brandenburg-Berlin e.V.

### Förderung

Eine Förderung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist bis max. 4000€ pro Drohne möglich und erfolgt in folgenden Schritten:

Schritt	Beschreibung	Kosten
0	Vorstand beschließt Anschaffung	
1	Fördermitglieder überweisen Spenden	Aktuell 2100€
2	Interessensbekundung beim BMEL	Keine Kosten
3	Beschaffen der Drohne beim Händler	6200€
4	Antrag auf Auszahlung der Förderung	Ab Mai möglich 3800€
5	Falls Förderung abgelehnt wird – Rückgabe der Drohne	Händler berechnet geringe Nutzungsgebühr

### Dokumenten Historie

Version 1.1 21.04.2023

Erweiterung des Aufgabenspektrums der Drohne auf Farbbild und Wärmebild.

Version 1.2 22.04.2023

Weitere Spezifizierung der Mietbedingungen – 100€ pro 2 Wochen, Rückgabeort kann in Protokoll vermerkt werden

Version 1.3 24.04.2023

Erweiterung des Konzeptpapiers, um das Kapitel Förderung

Version 2.0 27.05.2023

Änderung zur Erhebung der Kautio